

# Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 15. Montag den 13ten April. 1778.

## I Publicandum.

**D**ennach vom hiesigen St. Mauritii und Simeonis Kloster angezeigt worden, daß die Besizer der zinspflichtigen Ländereyen gegen die Geseze zum öfteren die Zinsländeren an andern überlassen, ohne daß dem Kloster solches angezeigt, und vom Acquirenten der Weinkauf davon erlegt worden; mithin diesem Unwesen mit Nachdruck zu steuern, um allernächste Verfügung gebeten.

Wenn denn nun schon in dem Edict vom 25. August 1711 verordnet ist, daß die Alienationes so wie auch die Verpfändungen dem Zinsherrn nicht verschwiegen gehalten werden sollen; und wenn binnen einer Monatsfrist nach getroffenen Handel der Consens des Zinsherrn nicht gesucht, alle dergleichen getroffene Handlungen an sich null und nichtig nicht nur gehalten, sondern auch Derjenige, wer solchergestalt etwas acquiriret seines Geldes für verlustig und das Pertinenz dem Zinsherrn für anheim gefallen erkläret, und auch Derjenige, der dergleichen Alienation und Verpfändungen vorgenommen, seines daran gehabten Rechts für privirt erkläret werden solle; Als haben sich sämtliche Zinspflichtige und Diejenigen, so von denselben zinspflichtige Grundstücke an sich bringen oder darauf Geld herleihen, nach dieser Anordnung in Zukunft genau zu ach-

ten, oder sie haben in künftigen Uebertretungsfällen zu gewärtigen, daß hiernach wider sie geseszmäßig verfahren werden wird. Signatum Minden am 31. März 1778.

An statt und von wegen Er Königl. Maj. von Preussen rc. rc. rc.

Frh. v. d. Neck.

## II Citationes Edictales.

**Minden.** Inhalts der in dem 5ten Stück dieser Anzeigen von Hochlöblicher Regierung in extenso inserirt befindlichen Edictal-Citation, wird der von seiner Ehefrau, der Maria Elisabeth gebornen Krieten, entwichene Joh. Henrich Vorcharding aus Heimsen Amts Schlüffelburg, ad Terminos den 10. Apr. und 12. May c. verabladet.

**Amt Ravensberg.** Alle und jede an der Meyerwisch Stette sub No. 17. Bauerschaft Barrenhausen und deren jetzigen Besizer, Spruch und Forderung habende Creditores, werden ad Terminos den 7. April und 5. May c. edictal. verabladet. S. 7. St. d. A.

**Amt Petershagen.** Die Creditores der ehemaligen Waltkingischen jeko Lampischen Stette sub Nr. 19. in Dvenstädt, werden ad Terminos den 15. May und 19. Jun. c. edict. verabladet. S. 13. St.

**Bielefeld.** Demnach die Wittwe Henselers in Abfall der Nahrung gerathen, und dahero wider dieselbe Concurfus Creditorum eröffnet, mithin rechtlich erkannt worden, daß derselben sämtliche Creditores edictaliter, die Bekannte aber per Patentum ad domum verabladet werden sollen: als werden Alle und Jede, welche an die Wittwe Henselers und deren Vermögen eine Forderung oder rechtlichen Anspruch zu haben vermeynen, hiedurch verabladet, in Terminis den 8. April, 15. May u. 17. Jun. d. J. sich am Rathhause einzufinden, wegen Bestimmung eines Curatoris honorum oder Beybehaltung des Interims-Curatoris Hn. Adv. Hofbauers sich zu erklären, nicht weniger eventualiter ihre Forderungen anzugeben, und rechtlicher Art nach zu bescheinigen. Mit der Verwarnung, daß im Ausbleibungsfall ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, und ohne auf die Abwesende zu reflectiren, der Ordnung gemäß Veranlassung geschehen, und eventualiter mit der Liquidation verfahren werden solle.

**W**egen folgender sich außerhalb Landes aufhaltenden Hausbergischen Amts-Untertanen und Landesinder:

- 1) Aus Boffe, Friedrich Holzmeier, von Nr. 8. und der Heuerling Johan Herman Samson.
- 2) Aus Uffeln, der Heuerling Moritz Kösemeyer von No. 37. und der Heuerling Johann Jacob Oetering von Nr. 9.
- 3) Aus Feltheim, Hans Heinrich Boet von Nr. 1. und Friedrich Wille von Nr. 74.
- 4) Aus Costede, Carl Adolph Maschmeier von Nr. 5. und der Heuerling Friedrich Wegener.
- 5) Aus Wennebeck, der Arrhöder Johann Herman Kollmeyer.
- 6) Aus Eisbergen, Wilhelm Oermeyer von Nr. 64. Johan Heinrich Darchhaus, von Nr. 68. und der Heuerling Johan H. Kumbel.
- 7) Aus Lohfeld, Cord Heinrich Clostermann von Nr. 32.
- 8) Aus Neesen, Johan Heinrich Krumme von No. 21.
- 9) Aus Düßen, Friedrich Beerbaum von

Nr. 36. und Christoph Sander von Nr. 24. 10) Aus Eichhoff, Johan Cord Klostermeyer von Nr. 2. 11) Aus Oberlütbe der Heuerling Friederich Kriemier von No. 17. 12) Aus Unterlütbe, Henrich Volkemann von Nr. 15. 13) Aus Nothen Uffeln, Jürgen Henrich Isemann von No. 17. 14) Aus Hausberge, Friedrich Wilhelm Gelhaus von Nr. 38. und Friedrich Wilhelm Esser Nr. 51. ist der in der Edictal-Citation vom 11ten Jul. a. p. angeordnete Terminus zu ihrer Erscheinung aus bewegenden Ursachen bis zum 29ten May verlegt und prolongiret worden. Es werden also diese bedante Leute hiedurch vorge-laden, in diesen in vim triplicis anstehenden Terminis den 29ten May a. c. Morgens um 8 Uhr entweder alhier vor der Regierung oder vor dem Amte Hausberge zu erscheinen, und die Ursachen ihrer Abwesenheit anzugeben, oder sie haben zu erwarten, daß wenn sie in solchen sub präjudicio anstehenden Terminis nicht erscheinen, sie als treulose, sich dem Schutz des Vaterlandes und der Circullirunge entziehende Landes-Kinder angesehen, und nicht nur mit Confiscation ihres gegenwärtigen Vermögens wider sie verfahren, sondern sie auch zu allen ihn in der Folge anfallenden Erbschaft für unfähig erkläret werden. Minden am 10. Febr. 1778.

An statt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen ic. ic.

Ich, v. d. Neck.

**Amte Limberg.** Da Terminus zu Erbsaung des von den verstorbenen Joh. Johst Duermann vor dem hiesigen Amte niedergelegten Testaments auf den 29ten April c. anberaumet worden; So werden alle diejenigen welche dabey ein Interesse zu haben vermeynen verabladet, besagten Tages ad recognoscendum sigillum illud et audiendum publicari Testamentum vor hiesiger Amtsstube zu erscheinen.

## II Sachen so zu verkaufen.

**Minden.** Bey dem Kaufmann Joh. Herm. Wogeler vor dem Simeonis Thore, ist guter frischer Steinklee, wie auch ander Kleesaamen in billigem Preise zu haben.

**Auf Veranlassung** Hochlöbl. Regierung sol das in der Graffschaft Ravensberg zu Bünde belegene dem Commercianten Käuffer zu Levern zugehörige olim Gerlandsche adelich freyne Guth Hßlzernklüfte mit allen seinen Pertinenzien und Gerechtigkeiten, in Terminis den 29. Jun. und 17. Oct. c. bestbietend verkauft werden. S. 51. St. v. F.

**Auf Veranlassung** Hochlöbl. Regierung sol der in dem 52. St. d. N. v. F. mit seinen Grundstücken beschriebene, in der Stadt Lübbecke belegene, dem abgelebten Bergrichter Fincken zuständig gewesene olim Alswedensche Burgmans Hof in Terminis den 9. May und 22. Jul. c. meistbietend verkauft werden.

**Die** in dem 8. St. d. N. beschriebene dem Bürger Gerhard Brüggeman zugehörige Ländereyen, sollen in Terminis den 23. April und 27. May c. verkauft werden.

**Tecklenburg.** Das zu Lengerich sub Nr. 57. gelegene, des Schusters Christian Havigsbecken (nicht wie verdruckt worden Havigsbeisen) Wohnhaus nebst Zubehör, sol in Terminis den 27. April und 29. May meistbiet. verkauft werden; und werden diejenigen so außer dem Hypothekarischen, dingliche Rechte daran präferiren, zugleich verabladet. S. II. St.

**Bielefeld.** Demnach gerichtlich erkannt worden, daß der Wittwen Henselers zugehörige unter einem Dache belegene zwey Häuser sub Nr. 635 und 636, so zur 403 Rthl. II Ogr. 4 Pf. gewürdiger worden, öffentlich subhastiret und an den Meistbietenden verkauft werden sollen: So werden dazu Terz

mini Licitationis auf den 8. April, 15. May, und 17. Jun. d. F. angesetzt, alsdann die Lusttragende Käufer sich am Rathhause einfinden, ihren Both eröffnen und den Zuschlag gewärtigen können.

Zugleich werden Alle und Jede, so an diese Häuser ex capite domini oder aus einem andern dinglichen Rechte einen Anspruch zu haben vermeynen, hierdurch verabladet, solches in besagten Terminis gehörig anzugeben, widrigenfalls sie damit nachhero nicht weiter gehdret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

## III. Sachen, so zu verpachten.

**Nachdem** die Königl. Jagd im Winte Sparenberg und die damit verbundene Krebs- und Forellen-Fischerrey von bevorstehenden Trinitatis a. c. an, hinwiederum auf drey nach einander folgende Jahre, nemlich von Trinitatis 1778 bis dahin 1781 verpachtet werden soll: Als werden die Pachtlustige eingeladen, sich in Terminis den 1. 7. und 15. April a. c. auf hiesiger Kriegs- und Domänen-Kammer Vorantlags um 9 Uhr einzufinden, und zu gewärtigen, daß dem Bestbietenden diese Pacht gegen annehuliche Sicherheit bis auf allerhöchste Approbation zugeschlagen werden soll. Signatur Minden den 24. Merz 1778.

**Minden.** Demnach das Klosterliche Stift S. S. Mauritii und Simeonis dem unterschriebenen Syndico aufgetragen hat, den Zugzehnten zu Walderf Wints Blotho auf 4 Jahre, nemlich für die Erndte 1778, 79, 80 und 81 dem Bestbietenden unter der ausdrücklichen Bedingung zu verpachten, daß dieser Zehnte in natura gezeget werden soll, und dazu Terminis in der Behausung des Gastwirts Hn. Grote auf den 25. dieses Monats bezielet werden ist: So werden die Pachtliebhaber hertmit eingeladen, alsdenn ihr Geboth zu eröffnen, und hat der Meistbietende des Zuschlages zu gewärtigen, wobey denn zur Nachricht dienet,

daß dem Zehntzuge 400 Schfl. Saatländes unterworfen sind, den 3. April 1778.

Lau.

Das Klösterliche Stift S. S. Mauritii und Simeonis hieselbst ist gewillt, seinen außer dem Simeons Thore am Däherwege belegenen Hudetheil dem Meißbiethenden auf ein oder mehrere Jahre zu vermietthen, und können sich daher Pachtlustige am 23. April Morgens um 10 Uhr auf der Probstey daselbst einfinden.

Demnach die neue Domcurie am grossen Domhose, welche bisher der Herr Obrist-Lieutenant von Voss bewohnet hat, auf instehenden Ostern miethlos wird; So wird hierdurch bekandt gemacht, daß Terminus zu einer anderweitigen Vermietbung auf instehenden Donnerstag als den 16ten April ansehe, in welchen sich Miethsliebhabere Morgens 10 Uhr auf der Domcapitular-Stube einfinden können, und dienet übrigens noch zur Nachricht, daß die Curie gleich nach Ostern bezogen werden kan.

Der Kaufman Meyer oben dem Markte ist gewillt, sein auf dem Kampfe liegendes Haus, worin gute tapezirte Zimmer, 2 gewölbte Keller, nebst Hinterhaus, so bißhero von dem Hn. Hauptman von Urenhoven bewohnet worden, zu vermieten: Liebhaber wollen sich deshalb bey ihm melden.

Nachdem die General-Domänen-Pacht in der Graffschaft Tecklenburg mit Trinitatis a. c. zu Ende gehet, und solche dahero von neuem auf anderweite 6 Jahre de Trinitat. 1778 bis 1784 in Terminis den 6. 13. und 21. April a. c. vor der Königl. Krieges- und Domainen-Kammer-Deputation hieselbst wiederum ausgebothen werden soll: als wird solches hierdurch öffentlich bekandt gemacht, damit Diejenigen, welche diese General-Pacht nach dem Anschlage und den bestimmten Bedingungen, welche in der hiesigen Kammer-Registratur eingesehen werden können, zu übernehmen Lust tragen, sich in bemelbten Terminis des Vormittags um 9 Uhr daselbst einfinden, und sich hierüber

vernehmen lassen können. Signatum Kün- gen den 26. Merz 1778.

Königl. Preuß. Tecklenb. Rینگensche Kriegs- und Domainencammerdeputation.  
v. Bessel. van Dyck.

V Gelder, so auszuleihen.

**Minden.** Es werden gegen den 2ten Julii a. c. 500 Rthlr. Capital in Golde eingehen, die zu 5 Procent Zinsen gegen hinlängliche Sicherheit auf Jugrossation wieder zu belegen sind.

Es sind auch in der hiesigen Martinikirche in einem Gitterstuhle unter der Rathsprieche, von der Kirchthüre an in dem dritten Stuhle, 2 Stellen vacant. Wer zu dem Golde belieben hat, dann die Kirchenstuhlstellen in Miethe nehmen will, der wolle sich bey den Hn. Regierungs-Advocaten Velitz melden, und mit ihm wegen ein, oder andern, oder wegen beyder Stücke zugleich das Ndtige zu Stande bringen.

VI Notificationes.

**Minden.** Der Bürger und Kupferschmidt Windel hat 2 Morgen bey der Sandtrift, 1 Morgen bey der Nadsuhle vor dem Marienthore, und einen Kamp aus 4 Stücken bestehend bey der Marienthorschen Hudetrift; imgleichen der Fuhrmann Menschling, den grossen disseits dem Dickenhauwe vor dem Marienthore belegenen,ormaligen Schulzischen Garten, welche Grundstücke vorhin zu dem von Spiegelischen Gute Spenthof gehdret, in Terminis Subhastationis am 27. Martii c. bestdiehend erstanden, und darüber den Zuschlag erhalten.

**Amt Limberg.** Die Erben der sel. Frau Amtsvögkinn Niemanns, haben ihre ohnweit Levern belegene Wiese an Joh. Friedr. Lohbeiden zu Dessel verkauft, welches hiemit denen Königlichlichen allergnädigsten Verordnungen gemäß hiedurch bekandt gemacht wird.